

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes  
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 22

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
folgt durch die Post bezogen L.-Mort für das  
Vertriebsjahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 3. November 1928

Geschäftsstelle Demler Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die hochgepaletete Wollmattzeitung  
20 Blätter, Stellenzeile und -Anzeige kosten  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Gebührenden Verlagskonto 3500 Köln

25. Jahrg.

## Ein Bekenntnis für die christlichen Gewerkschaften

Unängstlich versammelten sich 65 Diözesanpräses und Diözesanvertreter der katholischen Gewerkschaften in Köln zu einer Tagung, die sich mit den Hauptaufgaben der katholischen Gewerkschaften beschäftigte. Die Konferenz, die sich zum Deutschen Zentralverband katholischer Gewerkschaften konstituierte, fasste u. a. folgende Beschlüsse:

Der Deutsche Zentralverband fordert die Mitglieder auf, im Sinne des Wiener Manifestes für die politischen Forderungen: Familie, Demokratie und Völkerverständigung einzutreten. Dazu ist bei den heutigen staatspolitischen Verhältnissen die Arbeit in und mit der Partei erforderlich. Um diese immer erfolgreicher zu gestalten, erachtet der Deutsche Zentralverband die Zentrumspartei und die Bayerische Volkspartei, neben den allgemein katholischen Forderungen für die folgenden Forderungen, die dem katholischen Gewerkschaften in der Gegenwart, angefaßt der immer stärker sich ausprägenden Tendenzen zur Verstaatlichung aller Lebensgebiete, besonders wichtig erscheinen, in Reichs- und Landesparlamenten unentgeltlich einzutreten für:

1. Freiheit der Jugendverbände und ihrer Jugend-erziehung, Beschränkung der staatlichen Jugendpflege auf das notwendige Maß, vor allem aber auch in finanzieller Hinsicht.
2. Freiheit des beruflichen Unterrichts für die Jugendverbände und Berufsvereine.
3. Freiheit für die nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung.
4. Freiheit der beruflichen Wanderschaft gegenüber jeder staatlichen Reglementierung.
5. Freiheit des Wahlrechts im kommenden Reichs-wahlgesetz.
6. Freie Entwicklungsmöglichkeit für die der Volksbildung dienenden Volkshochschulen gegenüber der immer weiter um sich greifenden Kommunalisierung dieser Einrichtungen. Unterstützung der von den Jugendverbänden eingerichteten Volkshochschulen.

Da die freien Gewerkschaften immer stärker sich zu Vereinen sozialistischer Kultur- und Weltanschauungs-ideale machen, indem sie u. a. die weltliche Schule fordern und die sozialistische Wohlfahrtsarbeit unterstützen, kommen für Mitglieder des Gewerkschaftsvereins, der für ein christliches Gesellschaftsziel eintritt, nur christliche Gewerkschaften in Betracht.

Der Deutsche Zentralverband fordert deshalb seine Mitglieder ernstlich auf, nicht nur zur Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch zur Stärkung einer christlichen Kulturbewegung in die christlichen Gewerkschaften einzutreten.

Die christlichen Gewerkschaften müssen aber in ihrer Arbeit darauf achten, den Willen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nicht zu hemmen, mögen vielmehr zur Ermöglichung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit mit den Organisationen des Handwerks und der Industrie geeignete Wege beraten.

Wir sind gewiß, daß das Freundschaftsverhältnis zwischen katholischen Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften durch die Förderung der katholischen Gewerkschaften, die im letzten Abjah der Verlautbarung erhoben wird, nicht getrübt werden kann. In der Praxis haben die christlichen Gewerkschaften stets zu behaupten, daß der Willen ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nicht nur nicht gehemmt, sondern gefördert wurde. Beweis dafür ist, daß die christlichen Berufsverbände, insbesondere die für die handwerksmäßigen Berufe, in ihrem Bildungsprogramm auch die fachliche Schulung vorgesehen haben, wodurch ja der Weg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit mit gebahnt wird. Vielerorts wird die fachliche Schulung der jungen Leute mit den katholischen Gewerkschaften gemeinsam betrieben, insbesondere dort, wo auf Gewerkschaften in der Hauptsache katholische Mitglieder in Frage kommen.

Engstes Zusammengehen und inniges Zusammenarbeiten zwischen katholischen Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften wird, daran zweifeln wir nicht, für beide Korporationen Erfolge zeitigen. Darum begrüßen wir das Bekenntnis der katholischen Gewerkschaften für die christlichen Gewerkschaften und werden unersetzlich alles tun, was möglich ist, um auch unsere jungen katholischen Mitglieder aus dem Handwerk dem katholischen Gewerkschaften zuzuführen.

## Klassenkampf von oben

Das Unternehmertum sieht anscheinend die Stunde gekommen, wo es zum entscheidenden Schlage gegen die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und das ihm verhasste staatliche Schlichtungswesen auszuholen kann. Große Massenaussperrungen werden vorgenommen, um die Arbeiterkraft zu bekommen und der staatlichen Gewalt zu zeigen, daß die Industriegewaltigen stärker sind als die Schlichtungsorgane. Raum war die Generalaussperrung in der Herrenkonfektionsindustrie, von der 35 000 Arbeitnehmer betroffen wurden, beendet und schon bilien die Unternehmer der niederrheinischen Textilindustrie zum Sturm.

Die Arbeitgeber der niederrheinischen Textilindustrie haben sich lange Jahre gewelgert, der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilarbeitgeber und -arbeitnehmer beizutreten. Als dies nach langen und schwierigen Kämpfen zustandegebracht werden konnte, legten sich die linksrheinischen Arbeitgeber über die Beschlüsse der Reichsarbeitsgemeinschaft ständig hinweg, auch über solche, die einer angeblichen Eigenart der dortigen Textilindustrie gegenüber der anderen des Reiches Rechnung trugen. Die Textilindustriellen am Niederrhein konnten sich dies jahrelang erlauben, weil den Arbeitnehmern infolge der Beschäftigungsschwierigkeiten die Hände gebunden waren. Dieses Spiel wollen die Arbeitgeber fortsetzen. Darin liegt der tiefere Grund des derzeitigen Kampfes am Niederrhein.

Man hat der Textilarbeiterschaft am Niederrhein zugemutet, Artordnungsfragen bis zu 25 Prozent über sich ergehen zu lassen. Als die Arbeiterschaft sich dagegen aufbaute, verfügten die Textilbarone die Aussperrung von 45 000 Arbeitern und Arbeiterinnen. Weiter kündigte man eine Solidaritätsaussperrung der rheinisch-westfälischen Unternehmerverbände der Textilindustrie an, die am 27. Oktober 190 000 Arbeiter und Arbeiterinnen hindern wollen, ihrer Arbeit nachzugehen. Eine Woche später soll die Generalaussperrung aller Textilarbeiter Deutschlands erfolgen, sobald alsdann über eine Million Textilarbeiter von den Gewaltmaßnahmen der Unternehmer betroffen werden.

Man beachte wohl, daß die Unternehmer für die Gewaltmaßnahmen lediglich keine, örtlich begrenzte Lohnhöhen als Grund ins Feld führen können, die zudem noch von ihnen selbst durch den einseitig diktierten Lohnabbau provoziert wurden. Für Kenner der Dinge ist es klar, daß hierin nicht die Ursache des Kampfes liegt, sondern — wie eingangs betont wurde — in dem unbedingten Macht- und Herrscherwillen der Unternehmer. Man will keine Bindungen, weder solche, die durch staatlichen Zwang geschaffen, noch auch solche, die auf dem Wege freiwilliger Verständigung zustandekommen.

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie steht vor ähnlichen Erschütterungen. Die Unternehmer der Großschmelzindustrie, nordwestliche Gruppe, treten in die Fußstapfen der Textilindustriellen. Sie wollen sich angeschlossen den Ruf, an der Spitze der Unternehmer zu stehen, die den Kampf gegen Arbeiterforderungen auf breiter Front führen, nicht nehmen lassen. Diese Unternehmensgruppe beantwortete die Forderung der Metallarbeiterverbände auf Lohnhöhung von 15 Pf. pro Stunde damit, daß sie ihre gesamte Belegschaft — über 200 000 Arbeiter — zum 1. November kündigte, bevor überhaupt ernstliche Verhandlungen über die Forderungen stattfanden und bevor irgendeine Schlichtungsbehörde mit der Schlichtung der Differenzen betraut werden konnte.

So fassen die Unternehmer das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf. Sie handeln nach dem Prinzip: „Wagel fröh oder stirb!“ Wer sich dem Diktat der Unternehmer nicht beugt, mag hungern. Die Unternehmer rührt das nicht. Sie dienen nur ihrem Geldsack. Das ist ihr Götz!

Bei den Kämpfen, die sich gegenwärtig im Westen abspielen, bzw. von den Unternehmern vorbereitet werden, sind über wie gend christlich organisierte Arbeitnehmer in Mitleidenschaft gezogen. Nach der ganzen Lattik, welche die Unternehmer einschlagen, zu urteilen, ist das gewollt. Die Unternehmer halten, wie schon vor Jahrzehnten, die christlichen Gewerkschaften für gefährlicher als die sozialistischen. Sie können eben gegen die Beweisführung der christlichen Gewerkschaftsführer, die ihre Forderungen zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer stützen auf die Grundzüge des Christentum, die Berechtigung ihrer Forderungen herleiten aus der christlichen Moral- und Sittenlehre, nicht mit den gleichen Argumenten antämpfen, wie sie es gegenüber den Gedankengängen der sozialistischen Führer können. Darum der Haß der Industriegewaltigen gegen die christlichen Gewerkschaften und das Bestreben, sie schamhaft zu sehen.

Zu dieser Frage machte am 18. Oktober in einer großen öffentlichen Versammlung der christlichen Arbeiter Kölns, welche zu den augenblicklichen Wirtschaftskämpfen Stellung nahm, Kollege Bredemann, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Lehrer, bemerkenswerte Ausführungen. In der Hand vieler Auslassungen in der Presse der Unternehmer führte Bredemann den Nachweis, daß es den Unternehmern bei den gegenwärtigen Kämpfen in der Hauptsache auf eine Schwächung der christlichen Gewerkschaften ankommt. Er führte u. a. folgendes aus:

„Die Arbeitgeber haben mit ihrem verberblichen Vorhaben die Absicht, der Arbeiterschaft das Recht der Koalition zu nehmen. Sie wollen Wirtschaft und Staat ihrem vorzieggelichen Machtstandpunkte unterordnen. Insbesondere ist es offensichtlich Bestreben der Herren der Schwerindustrie, die christlichen Gewerkschaften in ihrem Einfluß zu schmälern. Die Presse der Schwerindustrie gibt das immer wieder deutlich zu erkennen. Insbesondere die „Bergwerkszeitung“ glaubt, den christlichen Gewerkschaften vorhalten zu müssen, daß diese, eben weil sie sich zu den Grundzügen christlicher Welt- und Sittenauffassung bekennen, nun auch zu dem Tun der Industrie Ja und Amen zu sagen hätten. Wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Kampf um die soziale, materielle und kulturelle Besserstellung der Arbeiterschaft sich auf die unerbittlichen christlichen Sittengesetze berufen, dann nennen die Arbeitgeberzeitungen dies „christlichen Bolschewismus“. Begehnend und bedenklich ist es, aus den Spalten der Arbeitgeberpresse immer wieder erfahren zu müssen, daß dem Großkapital die sozialistischen Gewerkschaften weit ungefählicher erscheinen, als die christlichen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen nach wie vor den Klassenkampf ab. Sie sind auch gewillt, mit den Verantwortlichen der Schwerindustrie im wohlverstandenen Sinne der Wirtschaft und zum Besten der deutschen Nation zusammenzuwirken. Dies kann aber nie geschehen unter Preisgabe der unverrückbaren Grundzüge der christlichen Wirtschaftsmoral. „Wir sind stolz darauf“, betonte Kollege Bredemann, „daß wir aus unserem christlichen Bewußtsein heraus für menschenwürdige Verhältnisse der deutschen Arbeiterschaft kämpfen. Wenn uns in diesem Kampfe dann auch die Kirche zur Seite steht, was namentlich der Bergwerkszeitung nicht gefällt, dann sind wir vollends gewiß, auf dem rechten Wege zu sein.“ Die christlichen Gewerkschaften werden nicht ablassen, immer wieder ihre moralische und organisatorische Kraft einzusetzen für eine christlich fundamentierte Wirtschaft.“

Die Staatsorgane und die Öffentlichkeit haben alle Ursache, sich der Tragweite der gegenwärtigen und kommenden Wirtschaftskämpfe bewußt zu sein. Sie mögen auch erkennen, welche volksverberbliche Wirkung die Handlung der rheinisch-westfälischen Industrie haben muß. Wenn die Nachhaber der Industrie und ihre Organe Klassenkämpfe in Reinkultur predigen und praktizieren, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn bei der Arbeiterschaft der Klassenkampfgedanke

und der Klassenhaß wächst. Im Interesse des Friedens in der Volksgemeinschaft liegt dies ganz gewiß nicht. Die christliche Arbeiterbewegung wird bei diesen Kämpfen zu zeigen haben, daß sie sich ihre Interessenvertretung nicht durch Gewaltmaßnahmen der Unternehmener zerbrechen lassen. Ein einheitlicher Abwehrwille muß sie zur äußersten Kraftentfaltung anfeuern. Wir reden nicht dem Radikalismus das Wort, sondern fordern Maßigung und Verständigung. Diese kann jedoch nicht nur bei den Arbeitnehmern liegen. Die Arbeitgeberseite trägt mindestens die gleiche Verantwortung für die Folgen, die sich aus solchen großen Kämpfen für das gesamte Volk ergeben. Soziale Gerechtigkeit im Wirtschafts- und Volksleben dient der Volkswohlfahrt, nicht Klassenkampf, mag er von unten oder oben kommen.

Der zweite Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes schrieb unlängst im „Deutschen“ den Satz: „Es gibt nicht nur eine Sorge um den Privatbesitz, sondern auch Höheres: die Verantwortung um die Menschheitskultur“. Die christliche Arbeiterbewegung ist sich ihrer Verantwortung bewußt. Möge gleiches Verantwortungsbewußtsein auch bei den Unternehmern eintreten und der Weg zur Verständigung bei Differenzen im Wirtschaftsleben ist frei.

Inzwischen ist der Konflikt in der niederrheinischen Textilindustrie durch die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche für Düren und M. Gladbach erledigt. Bezüglich der Bielefelder Seidenbetriebe wurde ein Sonderabkommen vereinbart. Die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche erfolgte auf Antrag der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber hatten die Schiedsprüche abgelehnt. Es mußte also auch hier wieder staatlicher Zwang angewendet werden, um eine noch größere Schädigung der Allgemeinheit abzumenden.

Interessant ist die Begründung, die der Schlichter der Verbindlichkeitsklärung mit auf den Weg gab. Er führte aus, daß die Entscheidung von volkswirtschaftlichen Erwägungen und von Gründen des Allgemeinwohls ausgehen müsse. Für jeden Kenner der Sachlage sei klar, daß die beteiligten Verbände angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Ringens den Kampf noch wochenlang durchgehalten hätten zum Schaden der beteiligten Industrie, ihrer Arbeitnehmer und der örtlich betroffenen Allgemeinheit. Unter diesen Umständen sei es nicht länger zu verantworten, die grundsätzliche Auseinandersetzung gerade im rheinischen Gebiet sich abspielen zu lassen, das ohnehin durch Ruhrkampf, Belegung und andere Sonderumstände schon genug mitgenommen sei.

Hoffentlich erkennen die Arbeitgeberverbände aus dieser Begründung, daß bei wirtschaftlichen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht allein ihre privatwirtschaftlichen Interessen eine Rolle spielen, sondern daß — wie in der Begründung gesagt ist — auch volkswirtschaftliche Erwägungen und Gründe des Allgemeinwohls mitzusprechen haben. Wenn dazu dann noch die Erkenntnis kommt, daß die Arbeitnehmer aus kulturpolitischen Gründen heraus ein Anrecht auf auskömmliche Löhne haben, so ist zu hoffen, daß die Arbeitgeber in der Zukunft es sich doch etwas reiflicher überlegen werden, ob sie die jetzt bei ihnen üblichen klassenkämpferischen Methoden anwenden sollten, oder sich nicht besser mit den Arbeitnehmern verständigen.

## Jugendbewegung und Arbeiterinnenorganisation

II.

### Arbeiterinnenorganisation.

Je mehr Frauen im Erwerbsleben tätig werden, um so brender wird das Problem der Frauenorganisation. Wir im Vorkriegsgewerbe wissen und leben es tagtäglich, daß die Entwidlung zur Frauenarbeit noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Wir kennen auch die Ursachen und schließen daraus, daß wir noch mit einer Vermehrung der Frauenarbeit in unserem Gewerbe rechnen müssen.

Es wäre unnütz, einen Kampf gegen die Frauenarbeit als solche zu führen. Sie ist für die Volkswirtschaft nicht nur wertvoll, sondern auch notwendig. Nur darf sich Frauenarbeit nicht so auswirken, daß sie in Konkurrenz mit der Männerarbeit tritt. Darum gilt unser Kampf der Anerkennung der Arbeiterinnen in wirtschaftspolitischen Dingen, ihrer Gleichgültigkeit gegenüber ihren Standesinteressen, ihrer Willenslosigkeit in bezug auf Vertretung ihrer Rechte im Arbeitsvertrag, kurz dem Individualismus gegenüber der sozialen Frage überhaupt.

Nach der Berufsstatistik vom Jahre 1925 waren 851 070 Arbeitnehmer im Vorkriegsgewerbe beschäftigt, davon 496 877 weibliche. Rechnen wir hiervon ab die ganz jungen Lehrlinginnen und ferner jene Heimarbeiterinnen, die nur periodenweise Betätigung im Vorkriegsgewerbe finden, so bleiben immer noch circa 400 000 weibliche Beschäftigte, die als organisationsfähig bezeichnet werden können. Davon sind noch nicht 20 Prozent organisiert, während es zur Zeit des Höchststandes im Jahre 1922 immerhin circa 40 Prozent waren. Seit dem Jahre 1922 bis gegen Mitte des letzten Jahres war in allen Arbeiterinnenorganisationen ein dauernder Abfall der Zahlen der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. Erst vom Zeitpunkt ab geht es wieder langsam aufwärts mit der Organisation der Frauen.

Die Ursachen dafür, daß die Frau schwerer gewerkschaftlich zu erfassen ist als der Mann, sind mannigfaltig. Sie sind auch nicht überall gleich, so daß nur auf allgemein zutreffende Erscheinungen hingewiesen werden kann. Für unsere christliche Bewegung kommt zunächst in Betracht der allgemeine sittliche und moralische Niedergang des Volkes, von der auch die im Erwerbsleben stehenden weiblichen Personen nicht verschont bleiben. Die Verberberung einer christlichen Berufsorganisation wird dadurch ungemein erschwert. Doch darf nicht angenommen werden, daß der größte Prozentsatz der indifferenten Arbeiterinnen sittlich und religiös so verfallen wäre, daß sie für unsere Berufsorganisation nicht in Frage kämen. Es spielen auch andere Ursachen mit, die es verhindern, den Organisationsgedanken mehr an die Arbeiterinnen heranzutragen.

Zunächst darf wohl festgestellt werden, daß die einzelnen Gliederungen der Organisation es nicht genügend verstanden haben, die Arbeiterinnen, die schon Mitglied des Verbandes waren, so gewerkschaftlich zu schulen, daß der Organisationsgedanke festlag. Vielmehr war auch in den bewegten Jahren der Inflation nicht genügend Zeit dazu. Zweitens hat die Organisation gerade für die weiblichen Mitglieder so ungemein große Erfolge aufzuweisen, daß dies allein schon hätte genügen müssen, die Arbeiterinnen an uns zu setzen. Wir stellen leider nicht in Rechnung, daß in unserer so schnelllebigen Zeit auch gewerkschaftliche Erfolge sehr bald vergehen sind, insbesondere von Arbeiterinnen.

Die mangelhafte Organisation der Arbeiterinnen in den letzten Jahren ist nun mit Schuld daran, daß die Frauenlöhne in unserem Berufe gegenüber den Männerlöhnen zurückgeblieben sind, so daß manche Tarifverträge in Branden mit überwiegend weiblichen Beschäftigten wieder verloren gingen. Wir sind noch weit von dem Ziel entfernt, die Frauenlöhne den Männerlöhnen bei gleicher Arbeitsleistung anzugleichen. Und doch ist das notwendig, damit die Männerarbeit nicht noch mehr von der Frauenarbeit verdrängt wird. Aus dem Besten sollten auch unsere männlichen Mitglieder erkennen, daß sie auch ihren Interessen dienen, wenn sie sich um die Frauenorganisation eifrig bemühen.

\*) Auszug aus dem Referat des Kollegen Greshoff auf der Generalversammlung.

Die Verhältnisse für die Arbeiterinnen wären zweifellos noch viel schlechter, wenn nicht doch noch in manchen Orten und Gruppen ein guter Stamm von organisierten Kolleginnen vorhanden wäre, auf die die Organisation sich verlassen kann. Die Arbeitgeberseite drückt aus ihren materialistischen Einstellung heraus, insoweit ihres Profitstrebens die Löhne der Arbeiterinnen, was sie nur kann. Die Organisation hatte in den letzten Jahren sehr viel Mühe aufzuwenden, um ein weiteres Abfallen der Frauenlöhne zu verhindern. Auf die Dauer wird das nur gelingen, wenn wir allgemein dafür sorgen, daß die Frauenorganisation größeren Einfluß bekommt. In einem weiteren Aufbau der Tarifverträge für Arbeiterinnen ist sonst überhaupt nicht zu denken.

Für die Zukunft muß eine unserer Hauptaufgaben sein, Arbeiterinnen in weit größerer Zahl zu organisieren und sie auf praktische Gewerkschaftsarbeit einzustellen. Wie schaffen wir das? — Wir fangen dabei am besten klein an. Es hat keinen Zweck — die Erfahrung hat dies bewiesen — danach zu trachten, daß man Massen weiblicher Arbeitnehmer auf einmal gewinnt. Eine solche Agitation bringt in der Regel nur Augenblickeserfolge. Mögen wir eine Frauenorganisation, die von Bestand sein soll, so müssen wir uns auf Einzelwerbung verlassen, uns zunächst solche Kolleginnen herausuchen, bei denen annehmen ist, daß sie einmal positiv christlich eingestellt sind und ferner die Fähigkeiten haben, nach einiger Schulung in der Organisation praktisch mitzuarbeiten. Diese Art der Werbung ist insbesondere für größere Betriebe anzuwenden.

Hat man in einem solchen Betriebe einige Kolleginnen, die wissen, warum sie organisiert sind und warum sie christlich organisiert sind, die ferner so fest im Charakter sind, daß sie sich auch zum Arbeiter nicht einfangen lassen, so ist man einen guten Schritt weiter. Solche Kolleginnen können dann im Betriebe selbst die Werberarbeit übernehmen. Die Unorganisierten werden Vertrauen zu ihnen gewinnen und schließlich dem Beispiel der organisierten Kolleginnen folgen. Fremdewerbung ist eben in weit größerem Maße Sache des Vertrauens von Mitgliedern zur Führung, als dies bei der Männerbewegung der Fall ist. Darum müssen wir vornehmlich die Organisation für weibliche Arbeitnehmer so aufbauen, daß eine sichere Führung in den Betrieben vorhanden ist. Sonst leiden wir Elend und Not.

Die Gewinnung solcher Kolleginnen, die man auf Kosten stellen kann, ist nicht leicht. Schwerer ist noch die Schulung solcher Kolleginnen. Einmal mangelt es uns an geeigneten Kräften, welche die Schulungsarbeit leisten können, zum anderen sind aber auch die Kolleginnen allgemein den gewerkschaftlichen Gedankengängen schwer zugänglich. Aber diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Bei der Schulungsarbeit darf nicht vergessen werden die Einstellung der Frauen und Mädchen auf den Berufsgebieten. Das ist bei Frauen wichtiger als bei Männern. Die richtige Berufsauffassung ist nämlich bei Frauen die Grundlage, ohne die gewerkschaftliche Schulung überhaupt nicht möglich ist. Die Arbeiterinnen müssen erkennen, daß auch ihre Arbeit Schöpfung und Dienst für das Gemeinwohl ist. Die gewerkschaftlichen Gedanken erwachsen dann von selbst. Daneben werden die Kolleginnen auch bei richtiger Berufsauffassung im Beruf einen Berufsstand erkennen. Das macht freier gegenüber den Widerwilligkeiten des Lebens.

Nur einem Teil unserer Kolleginnen wird es vergönnt sein, bereits einmal Hausfrau und Mutter zu werden. Viele von den „Auserwählten“ werden aber auch dann noch Berufsarbeit verrichten müssen. Darum ist es notwendig, daß wir uns der Arbeiterinnen annehmen. Wir müssen sie vor der Gefahr der Ausbeutung gewerkschaftlicher Arbeitgeber schützen. Die Arbeit müssen wir leisten nicht nur im Interesse der Arbeiterinnen selbst, sondern auch im Interesse der Sicherung der Existenz unserer Kolleginnen. Dadurch sichern wir auch die Existenz der Familien. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens allgemein im christlichen Gewerkschaftslager diese Zusammenhänge erkannt würden. Dann würde der Zustand nicht mehr bestehen, daß sehr viele erwerbstätige Frauen christlicher Gewerkschaftler und noch mehr Töchter derselben den zukünftigen christlichen Berufsverbänden fernbleiben. Für unseren Berufsverband müßte die Lage so sein, daß wir Hausfrauen für die Frauenbewegung in hohem Grade wertvoll für Familien unserer christlichen Gewerkschaftler entnehmbar hätten.

## Sei wach!

Sei wach, und schlafe nicht;  
Mach auf und tue Deine Pflicht;  
Nicht so, daß Du nur Deines tust,  
Nein, daß Du hierzu noch andere tust.

Viele Deiner Freunde stehen abseits Rehen;  
Sie alle möchten wir bei uns sehen,  
Für unsere Ideale entzündet sie dann,  
In unsere Front sie reihen Mann für Mann.

Nur dann können unsere Früchte reifen,  
Wenn alles was ineinander greifen,  
Drum: Schlafe nicht und werde lachend;  
Dann hast Du Deine Pflicht getan!

G. M. Langer.

## Jugendarbeit im Breslauer Jugendkartell

Wir Breslauer Jungmänner von der Kadel interessieren uns nicht bloß für das, was mit unserem Berufe in engem Zusammenhang steht, sondern wir möchten unseren Blick weiten für alles das, was unsere Zeit an Interessantem — insbesondere auf dem Gebiete der Technik — gebietet. Darum schlossen wir uns gerne an, als unlängst seitens des Breslauer Jugendkartells eine Beschäftigung der Breslauer Hauptfeuerwache arrangiert war. Ich möchte im Nachfolgenden etwas von dieser Beschäftigung erzählen.

Die Führung durch die Anlagen der Hauptwache hatte in lebenswürdigerweise Herr Bauart Hoffmann übernommen, der es verstand, mit seinen lehrreichen Erläuterungen die jungen Kollegen zu fesseln.

Die gesamten Gebäude stellen einen quadratisch zusammengefügten Häuserkomplex dar, in dessen Mitte sich ein logenartiger Lebsturm befindet. Die Bauart erinnert sehr an die von unseren Vorfahren aufgeführten Ritterhäuser. Die Hauptfeuerwache wurde am 2. März 1748 erbaut und diente bis zum Jahre 1772 als Kaserne. Klöppel wurden die Gebäude von der Feuerwehr und der Markthalverwaltung belegt. Die Pferde der Markthalverwaltung dienten gleichzeitig als Jagdtiere der damaligen Feuerwehr. Im Jahre 1912 erfuhr die Breslauer Feuerwehr eine wesentliche Verbesserung. Die Markthalverwaltung verlegte ihren Betrieb, und der dadurch entstehende freie Raum wurde zu Autogaragen umgebaut. Die Hufeisenanlagen der Wache wurden von da ab durch den Autogarten schneller und erfolgreicher ausgeführt. Im Jahre 1914 wurde an Stelle des bisherigen Turmes ein höherer gebaut, in welchen auch zwei große Ringe eingemauert wurden. Diefelben fand man bei der Grundreinlegung, und man stimmt an, daß sie aus einem früheren Kriege stammen.

Im Falle eines Alarms müssen alle im Hof befindlichen Menschen in diesem Turm Schutz suchen, denn durch die Geschwindigkeit, mit welcher die Wehr ausbricht, ist im Hof selbst keine genügende Sicherheit gewährleistet. Herr Bauart Hoffmann ließ sämtliche Gebäudewege und auch die große Leiter vorführen. Mit welcher Geschwindigkeit dieselbe aufgestellt wurde, dürfte wohl heute noch jedem Zuschauer in bewundernder Erinnerung sein. Auch wurde uns die Gefahrenwürdigkeit eines blinden Alarms angedeutet. Die Wagen laufen über den Hof, daß die Erde zittert. Nun war man an der Brandstelle angelangt. Ein jeder von den wackeren Feuerwehrmännern war an seinem Posten. Kein Pfeiffert wurde gemacht. In Nu ergossen sich mehrere große Schlauchleitungen über die vom Feuer verzehrenden Objekte. Hier reihen einige mutige Männer der Feuerwehr durch Qualm und Brand an die Lebensgefahr, und doch haben sie selbst trotz Rauchgas- und Sauerstoffapparaten immer den Tod vor Augen.

Nach Beendigung dieser Übung wurde uns noch der königliche Kammschutapparat vorgeführt. Durch die Benutzung desselben ist der Feuerwehrmann vollständig von der atmosphärischen Luft abgeschnitten. Auch bereits verbrauchte Luft geht nicht nach außen, sondern wird durch einen dafür bestimmten Filter gereinigt und mit Sauerstoff versetzt. Die so wieder brauchbar gemachte Luft kann wieder von neuem eingeatmet werden. Die zweite Vorrichtung an diesem Apparat dürfte von einem großen Interesse sein. Im Falle einer Gefährdung des Feuerwehrmannes durch Flammen zieht er einen kleinen Hebel, auf dessen Druck sich nun Helium aus einem bromartigen Strom Wasser ergießt, so daß es vollständig von der Luft abgeschnitten ist. In diesem Apparat konnten wir wieder einmal die hochwertigen Leistungen der deutschen Technik bewundern.

Nun begaben wir uns in das Telegraphenbüro. In demselben wurden mittels Morsealphabet wichtige Nachrichten, auch die der Nebenwachen, angelegt. Eine Fernmeldung ein, so wird dieselbe mittels Sirenen und Glodensignal an die Mannschaften weitergegeben, welche 20 Sekunden nach Empfang bereits fix und fertig zum Ausmarsch sind. In der Feuer im Bezirk eines Nebenwachen, so rufen nur Mannschafts- und Wehrgewagen aus. Die Fernmeldungsapparate wurden uns ausführlich erklärt. Eine genaue Wiederegabe würde zu weit führen, zumal es so sehr verschiedenartige Fernmeldungsapparate gibt. Nur eine Art, welche gemäß nicht allen bekannt sein wird, möchte ich hier erwähnen, nämlich den logenartigen Selbstmelde, welcher bei einer Temperatur von 50 Grad in Funktion tritt. Unter all diesem wurden noch die Speise- und Schlafräume besichtigt, sowie die Werkstätten- und Arbeitsräume. Sämtliche Reparaturen an Geräten usw. werden von den Feuerwehrmännern in der Freizeit ausgeführt.

Es muß anerkannt werden, daß die Feuerwehr gegebenenfalls jedem Bürger in manchen Werten dienen kann. Wir Breslauer haben sehr auf diese Einrichtung.



Nachdem die rückläufige Bewegung der Mitgliederzahl bei den weiblichen Mitgliedern überwunden ist und wir seit einem Jahre eine Aufwärtsentwicklung haben, dürfen wir hoffen, daß unsere Arbeiterinnenbewegung, wenn auch nur langsam und allmählich, so doch stetig voranschreiten wird. Das wird uns so eher eintreten, wenn jeder christliche Gewerkschaftler sich seiner Pflicht gegenüber den Frauen im Berufsleben bewußt wird. In erster Linie müssen natürlich unsere eigenen Kollegen diese Pflicht erkennen. Sie müssen sich allgemein bemühen, Aufklärung über das bisher Erreichte und die Zukunftsnöwendigkeiten bei ihren Kolleginnen zu vermitteln. Suchen wir Männerinnen und Mitarbeiterinnen heranzubilden, die so in Schulen, daß sie in der Lage sind, mit der Zeit ihre Bewegung selbst zu führen. Unendlich diese Aufgaben barren den Mitgliedern der Frauenorganisation, sei es in der Gewerkschaft selbst, sei es in dem Betrieb als Vertrauenspersonen oder Betriebsratsmitglieder. Darüber hinaus brauchen wir dringend geeignete Frauen zur Bekleidung von Vertrauensstellungen in öffentlichen Ämtern, um auch dort die Frauenbelange in guter Form vertreten zu können.

Das gewerkschaftliche Leben erfordert ernste, große Arbeit. Unsere männlichen Mitglieder leisten sie zum großen Teil seit vielen Jahren. Suchen wir auch unsere Kolleginnen dafür zu gewinnen. Wir wollen sie einschließen in unsere Gemeinschaft. Welche Gleichberechtigung soll ihnen in der Organisation zuteil werden. In jeder gewerkschaftlicher Arbeit schaffen wir die Vorbedingung für den inneren Frieden im Volke, sichern uns und unseren Nachkommen umfassende Lebensbedingungen und dem ganzen Bevölkerungsteil Wohlgehen. Zu dieser Arbeit rufen wir auch die Kolleginnen auf!

## Eine Errungenschaft der Reichs- und Staatsarbeiter

Für die Arbeiter der Bekleidungsämter  
Die Säugung der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder

In der vorletzten Nummer der „Bekleidungs-Gewerkschaft“ haben wir kurz über die endgültige Einrichtung der langversprochenen Versorgungsanstalt der Reichs- und Staatsarbeiter berichtet. Heute geben wir etwas näher auf den Inhalt der Säugung ein. Allerdings erübrigt es sich, den Wortlaut derselben zu bringen, denn die Mitglieder kommen sowieso durch die Anstalt in den Besitz der Säugung.

Wir haben bereits in den Nummern 14 und 15 unserer Zeitung vom vorigen Jahre recht ausführlich berichtet. Manche Bestimmungen der einzelnen dort angezogenen Paragraphen sind noch geändert. Die wesentliche Gliederung jedoch ist geblieben.

Die neue Versorgungsanstalt führt den Namen: „Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder“. Ihre Säugung ist eingeteilt in vier Abteilungen, von denen die einzelnen folgende Gegenstände behandeln:

**Abteilung I:** in Kapitel I die „Rechtsnatur“ der Versorgungsanstalt und der Gegenstand der Versicherung. In Kapitel II die „Organe“, also den Verwaltungsrat der Anstalt.

**Abteilung II:** in Kapitel I den Kreis der Versicherten, die Pflicht und die freiwillige Mitgliedschaft, Befreiung von der Versicherungspflicht, Beginn und Ende der Mitgliedschaft. In Kapitel II die Pflichten und Rechte der Mitglieder, also der Beitragsregelung und der Stellung im allgemeinen. In Kapitel III dann die Bestimmungen im einzelnen.

**Abteilung III:** regelt in Kapitel I das Verfahren zur Erlangung der Rente, und in Kapitel II den Rechtsstellung der Streitigkeiten. Kapitel III behandelt allgemeine Bestimmungen über Säugungsänderungen und evtl. Auflösung der Anstalt.

**Abteilung IV:** betrifft Übergangsbestimmungen, insbesondere bezüglich der über 45 Jahre alten Angehörigen der Werke, für die die Anstalt errichtet wird, und die nach den Bestimmungen der Säugung nicht ohne weiteres Mitglied der Kasse sein können.

Wenn wir im einzelnen die Bestimmungen beachten, so ist nach der Säugung die Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Der Zweck der Anstalt ist die laufende Zusatzversicherung der Rentempfläner aus der Invaliden-, Alters-, und Invalidenversicherung, sowie der sonstigen Heeres- und Marinebetriebe, für die bisher keine herartige Einrichtung bestand. Die Aufsicht über die Reichsämter der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Länderverwaltungen aus. Die Kosten tragen die beteiligten Verwaltungen.

Die Organe der Anstalt sind 1. der Vorstand, 2. der Aufsichtsrat, 3. der Rechnungsprüfungsausschuß, 4. das Schlichtsgericht. Der Vorstand besteht aus dem Reichsfinanzminister im Benehmen mit den Länderverwaltungen ernannten Direktor als Vorsitzenden, drei weiteren vom Finanzminister ernannten Beisitzern und weiteren drei vom Aufsichtsrat aus dem Kreis der Mitglieder gewählten Beisitzern. Der Vorstand wählt einen Leiter des Schriftwesens. Für den Vorsitzenden und jedem Beisitzer werden je zwei Ersatzmänner von den ernennenden bzw. wählenden Stellen ernannt oder gewählt. Mitglieder sind die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und ein öffentliches Amt bekleiden können. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, sie erstreckt sich bei den gewählten Beisitzern außerdem mit Vereinbarung der Mitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorstand in seiner Gesamtheit, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und 20 ernannten und gewählten Mitgliedern. Für jeden dieser 20 ernannten bzw. gewählten Mitglieder werden je zwei Ersatzmänner ernannt bzw. gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und seine Ersatzmänner sowie ein Viertel der 20 Mitglieder (also 5) werden vom Reichsfinanzminister im Benehmen mit den Länderverwaltungen ernannt. Dreiviertel werden von den Versicherten in Verhältniswahl gewählt. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Anstalt, gewählt werden kann

wie zum Vorstand das Mitglied vom vollendeten 25. Lebensjahre an. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Der Rechnungsprüfungsausschuß besteht aus dem vom Präsidenten des Reichsrechnungshofes ernannten Vorsitzenden und einem vom Finanzminister ernannten und einem vom Aufsichtsrat bestimmten Mitglied. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Das Schlichtsgericht besteht aus einem vom Präsidenten des Reichsversicherungsgerichts ernannten Vorsitzenden und 3 vom Finanzminister und weiteren 3 von den Spigenorganisationen der Versicherten vorgeschlagenen und vom Finanzminister ernannten Beisitzern. Für jeden Beisitzer werden 2 Ersatzmänner bestimmt. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre.

Die §§ 17-24 regeln dann im einzelnen die Funktionen der verschiedenen Organe.

Die Mitgliedschaft zur Anstalt ist in den §§ 25 bis 30 geregelt. Pflichtmitglieder sind die nach nicht 45 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen derjenigen Verwaltungen und Werke, für die die Kasse errichtet ist. Für die Übergangszeit (d. h. bei Inkrafttreten der Säugung) jedoch ist in einem besonderen Abkommen vereinbart, daß auch die über 45 Jahre alten Arbeiter Pflichtmitglieder werden, wenn sie die übrigen Bedingungen der Mitgliedschaft erfüllen. Nicht vollbesoldigte Arbeiter, die mindestens 900 Arbeitsstunden im Jahre aufweisen, können auf Antrag der arbeitgebenden Verwaltung als Pflichtmitglieder zugelassen werden. Auch hierüber sind Übergangsbestimmungen in dem besonderen Abkommen getroffen worden.

Daneben kennt die Säugung unter gewissen Voraussetzungen (insbesondere bei Weiterzahlung der Beiträge beim Ausscheiden aus dem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis) freiwillige Mitglieder.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft sind in den §§ 29 und 30 geregelt.

In einem weiteren Artikel werden wir die Beitragsleistung, die Leistungen der Kasse, Barzeit und sonstige wichtige Bestimmungen der Säugungen behandeln. Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß die Mitglieder der Kasse von der Verwaltungstelle, der sie angehören, Säugungen erhalten können, um sich über ihre Rechte und Pflichten der Kasse gegenüber zu informieren.

## Zwei wichtige Tagungen

Vom 9. bis 11. Oktober 1928 fanden in Bonn die Herbstausführungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Die Verhandlungen trugen Äußerem Charakter. Man glaube, im geschlossenen Kreis der Vertreter eine bessere Klärung der im Augenblick akuten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme herbeiführen zu können.

Aus der Wirtschaftspolitik, zu der Balthus, Berlin, eine kurze Einführung gab, schaltete sich als besonders eingehend behandelte Fragen, die Kartelle und Zölle sowie das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument heraus. Bezüglich der Kartelle und Zölle leitete die rege und tiefschürfende Aussprache Dr. Zahn, Berlin. Die Kartellfrage dürfte nur im Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sei kein Gegner der Kartellierung, wohl aber Gegner monopolistischer Ausnutzung der Kartellposition. Die Kartellkontrolle sei nur eines der in Frage kommenden Mittel. Der Aufbau eines Kartellamtes erscheine wünschenswert. Korruptischer aber sei eine Mitwirkung der deutschen Wirtschaftspolitik gegenüber allen Wirtschaftlichen monopolistischer Ausbeutung. In der Zollpolitik stimmte der DGB einem auf internationaler Gegenseitigkeit beruhenden Abbau der Handelszölle und überhöhten Zölle aus.

Die Diskussion über das Verhältnis zwischen Konsument und Produzent führte Genossenschaftsdirektor Schmid, Köln. Die Verbraucher fordern als höchstes Prinzip die Bedarfsdeckung. Der Preis für die Bedarfgüter müsse möglichst nahe den Produktionskosten liegen zur Steigerung der Kaufkraft. Zur Erbringung eines wirkungsvollen Einflusses auf die Preisgestaltung wurde u. a. gefordert eine stärkere Konzentration des Sparkapitals der Arbeitnehmer und Verbraucher in eigenen Banken zur Förderung der Selbsthilfeunternehmungen.

Der Erörterung über die Sozialpolitik, in die Generalsekretär Dite einführte, konzentrierte sich auf das Schlichtungswesen, die Sozialversicherung und die Berufshilfe. Das Schlichtungswesen wurde aus dem Interesse des Gemeinwohlens heraus bejaht, das bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine weitgehende Verständigung verlangt. Die Verständigung auf dem Boden beiderseitiger Achtung und Selbstverantwortung sei dem Eingreifen von staatlicher Seite vorzuziehen. Nach Lage der Dinge sei eine Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nicht zu entbehren. Ohne Verbindlichkeitsklärung sei das staatliche Schlichtungswesen ein Fest ohne Ringe. Es müsse allen Teilen daran gelegen sein, den objektiven Laienstand vor dem Schlichtungsausschuß weitgehend festzustellen. Dazu bedürfte es besonderer Beweiserhebung und der eidlichen Vernehmung in besonders gelagerten Fällen.

Ueber die Reform der Sozialversicherung referierte Müller, Hamburg. Die Sozialversicherung könne als soziale „Belastung“ deshalb nicht betrachtet werden, weil sie den Staat in weitem Umfangem noch woffahrtspflegerischen Pflichten entlastet. Der Gedanke der Zusammenlegung der gesamten Sozialversicherung müsse aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelehnt werden, doch sollten Vereinbarungen innerhalb der einzelnen Zweige überprüfbar werden. Wichtig sei die rechte Einseitigkeit der Versicherten in ihre innere Verwaltung und die Rechtsprechung, die, insoweit gesehen, bisher als unbefriedigend angesehen werden müsse. In Reformen wurden u. a. die Einbeziehung der Feuerwehreinstitute, des Büchsenpersonals, des Heil- und Pflegepersonals, der Hotel- und Gasthausangestellten sowie der Hausangestellten in die Unfallversicherung gefordert und eine Erhöhung der Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung als zwingende Notwendigkeit hingestellt.

Eine besonders fruchtbare Diskussion löste die Frage der Berufshilfe aus, die Dr. Silbermann, Berlin, einleitete. Sie wurde hineingeführt in das gesamte Problem der Schule und Bildung. Die Berufshilfe müsse den jungen Menschen zu bester Berufsvorbereitung und vom Beruf aus zum guten Staatsbürger und nützlichen Menschen erziehen. Sie müsse überdies reichsweit für alle

erwerbstätigen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre durchgeführt werden und in ihrem höchsten Aufbau für die technischen Berufe die gleichen Berechtigungen ermöglichen, wie die sogenannten höheren Schulen. Die Berufsschullehrer sollten möglichst aus dem Berufe selbst entnommen werden.

Der letzte Tag der Verhandlungen war den Vertretern der christlichen Gewerkschaften vorbehalten zur Befriedigung innerorganisatorischer Fragen. Eine Stellungnahme zu der Ausweitung der Textilarbeiter am Niederschein führte zur einstimmigen Annahme einer Entschlieung, worin den ausgesperrten Textilarbeitern die Sympathie ausgesprochen und ihr weitgehendste Unterstützung zugesagt wurde.

## Aus der Woll- und Haarhut-Industrie

Die Lohnverhandlung

Die Arbeitnehmerverbände hatten Ende August das bestehende Lohnabkommen (Reichslohntarif) gestündigt und neue Forderungen gestellt. Es braucht nicht näher erörtert werden, daß — ganz besonders für Zeitlohnarbeiter, denen Leberdienste überhaupt nicht möglich sind — ein Spitzenlohn von 84 Wg. in Berlin und 72 Wg. im 2. Lohnbezirk für die heutigen Zeitverhältnisse keineswegs genügt. Wir hatten auf diesen Lohn eine Erhöhung von 20% (also 101 Wg.) in der Spitze gefordert. Da der Deutsche Hutarbeiterverband 95 Wg. gefordert hatte, haben wir uns später der Einseitigkeit wegen diesem Sage angeschlossen. An sich wird man auch in Arbeitgeberkreisen nicht ernstlich betreiten können, daß eine solche Erhöhung angehörs der Leuerungsverhältnisse übertrieben sei. Wenigstens auch wir wohl wissen, mit welchen Schwierigkeiten man bei der Verhandlung rechnen muß; Schwierigkeiten, die teils aus der verschiedenartigen Anschauung der wirtschaftlichen Momente im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager, teils aus der jeweiligen Arbeitsmarktsituation erwachsen.

Die hier ange deuteten Schwierigkeiten lagen auch bei diesen Verhandlungen wieder in starkem Maße vor. Die erste Verhandlung der Parteien unter sich fand am 19. September statt. Diese Verhandlung führte zu keinem Ergebnis. Die Arbeitgeber glaubten die Situation für die Industrie als nur schlecht bezeichnen zu können und beantragten deshalb Verlängerung des alten Lohnartikels um ein ganzes Jahr. Als die Arbeitnehmervertreter dies ablehnten, sagte der Arbeitgeberverband zu, noch einmal im eigenen Kreise die Situation zu überprüfen.

Mit Schreiben vom 3. Oktober teilte der Arbeitgeberverband dann mit, daß er sich in zwei weiteren Sitzungen mit der Lohnbewegung befaßt habe, aber einstimmig zu der Auffassung gelangt sei, daß er die Verantwortung für eine Lohnherhöhung nicht übernehmen könne. Er wies dann noch auf die Konkurrenzverhältnisse hin, die seiner Auffassung nach bei einer Lohnherhöhung eintreten müßten, und stellte zum Schluß erneut den Antrag, den alten Lohnsatz um ein Jahr zu verlängern.

Auch die Arbeitnehmerverbände hatten sich inzwischen mit der Lage befaßt. Wenn auch nicht geteilt werden kann, daß gegenwärtig das Geschäft ziemlich ruht — was natürlich — so können wir doch die Lage nicht so schlecht finden, wie sie der Arbeitgeberverband schildert. Die Industrie hat sehr günstige Saisons hinter sich, und wir glauben auch die Zukunft nicht so schlecht sehen zu müssen. Andererseits ist die Lohnlage der deutschen Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, und auch der Hutarbeiterchaft, im vorliegenden Fall auf die Dauer gesehen, bedrohlich. Man kann die Arbeiterschaft aber auch nicht nur auf die Zukunft vertrauen. Denn dann bleibt sie stets im Rückstand.

Deshalb kamen die Arbeitnehmerverbände zu dem Entschlusse, das Reichsarbeitsministerium anzugreifen. Vor diesem ist am 23. Oktober unter dem Vorhitz des Regierungsrates Dr. Döberlein verhandelt worden. Auch bei dieser Verhandlung blieben die Arbeitgeber zunächst bei ihrer Ablehnung jeglicher Lohnherhöhung. Erst im späteren Stadium ließen sie erkennen, daß sie evtl. zu einem kleinen Zugeständnis, etwa bis zu 3 Wg. im zweiten Lohnbezirk, bereit seien. Da es leider nicht möglich war, die Gegenläge zu überbrücken, mußte ein Schlichtspruch gefällig werden, den wir nachstehend im Wortlaut bringen.

### Schlichtspruch

1. Der bisher in Geltung befindliche Reichslohntarifvertrag wird mit folgenden Änderungen bis zum 31. Dezember 1929 verlängert:

1. Der Spitzenlohn für den über 21 Jahre alten männlichen Hutarbeiter im 1. Lohnbezirk (Berlin) wird auf 90 Wg., im 2. Lohnbezirk auf 78 Wg. und in der Sondergruppe auf 82 Wg. erhöht.
2. Die Zeitlöhne der übrigen Gruppen und Altersklassen erhöhen sich im gleichen Verhältnis. Die Lohnherhöhungen treten vom Beginn der am Freitag, den 9. November 1928 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche in Kraft.

Erklärungsfrist der Parteien gegeneinander und gegenüber dem Schlichter bis Dienstag, den 30. Oktober 1928 nachmittags 2 Uhr.

## Jubiläumfeier der Ortsgruppe Nürnberg

Am 29. September feierte die Ortsgruppe Nürnberg die 25. Wiederkehr des Gründungstages. Aus diesem Anlaß fand eine Festversammlung statt, zu der auch Kollege Schwarzmann aus Köln anwesend war.

Nach herzlichem Begrüßungswort durch den Vorsitzenden, Kollegen Odenau, wurde von Kollegin Odenau ein Prolog vorgetragen, der 25 Jahre Verbandsarbeit im Geiste vorüberziehen ließ. Kollege Schwarzmann hielt sodann die Festansprache. In derselben übermittelte er zunächst die Wünsche des Zentralvorstandes an die Ortsgruppe, sowie an die beiden Jubiläumskollegen Hänle und Kraus. Hatten doch letztere vor 25 Jahren mitgeholfen, die Ortsgruppe in Nürnberg zu gründen und auch all die langen Jahre an ihrer Entwicklung mitgearbeitet. So verließ Kollege Hänle heute noch den Posten des Kassierers in maßregeltiger Weise.



Im weiteren Verlauf der Feste betonte Kollege Schwarzmann, daß 25 Jahre Verbandsarbeit Mühe und Arbeit im sozialen Kampf bedeuten. Die Arbeiterklasse vor 25 Jahren hatte keinen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Rechte. Mit dem Gedanken des Klassenkampfes konnte der Arbeiter keine Befreiung gebracht werden. Die Christlichen Gewerkschaften mußten gegründet werden, um, geführt auf die christlichen Grundsätze soziale Arbeit zu leisten. Im Vergleiche der Gründungszeit mit der heutigen Zeit kommt deutlich zum Ausdruck, daß es gelungen ist, mit unseren Zwecken vorwärts zu kommen. Es gilt nun, alles mitzubehalten, um die sozialen Rechte der Arbeitnehmer weiter auszubauen. Die Jubilare wurden vom Festredner der Jugend als Beispiel vorgeführt. Soll die Arbeit der Gründer der Bewegung nicht umsonst sein, so müsse die Jugend in heiliger Begeisterung das Erbe übernehmen. Anschließend an die Feste überreichte Kollege Schwarzmann in bewegten Worten den Jubilaren die vom Zentralvorstand gestifteten Ehrenurkunden, sowie vom Silberband umrahmte Gedenkmedaillen.

Im weiteren Verlauf des Abends beglückwünschte Bezirksleiter Kollege Knipfle die Ortsgruppe und die Jubilare. Er fand Worte des Dankes besonders auch an die Frauen der Jubilare. Es dürfte nicht vergessen werden, daß bei einem Gewerkschaftler auch die Frau Verständnis haben soll für den wirtschaftlichen Kampf des Mannes. Zusammenfassend sprach er noch über die besonderen Aufgaben der Christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zur sozialistischen Auffassung zur Arbeit, Beruf, Familie und Staat.

Große Ankünfte, sowie Gesangsbeiträge verschönerten den Abend, so daß die Ortsgruppe Nürnberg stolz sein kann auf die Veranstaltung, die in allen Teilen einen guten Verlauf nahm.

### Friseur-Gewerbe

Hamm l. W. Unsere junge Gruppe der Friseure in Hamm hat einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen. Es gelang ihr, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zu regeln. Nachdem mit der Friseur-Zwangsunterstützung ergebnislose Verhandlungen geführt waren, gelang es schließlich, am Schlichtungsausschuß zu einer Vereinbarung zu kommen.

Der wesentlichste Erfolg dieser Bewegung ist die Abschaffung der Sonntagsarbeit, die vor dem Abschluß des Tarifvertrages im Hammer Friseurgewerbe zulässig und üblich war. Künftig ist die Sonntagsarbeit auch in Hamm verboten, bis auf die Fälle, wo 2 Feiertage aufeinander folgen. In den Fällen ist Sonntags- bzw. Feiertagsarbeit an einem der Feiertage von 8-12 Uhr gestattet, wie es auch in anderen Städten üblich ist.

Die Urlaubfrage, die seitig umstritten war, wurde so geregelt, daß nach einer Beschäftigung von einem halben Jahre 2 Tage, nach einem Jahre 4 Tage und für jedes weitere Jahr der Beschäftigung ein Arbeitstag mehr als Urlaub gewährt werden.

Es wurden Monatslöhne vereinbart und zwar als Spitzenlöhne für Damenfriseurinnen und Friseure 200 RM. und für Herrenfriseur 150 RM. Die tariflichen Löhne gelten als Mindestlöhne. Höhere Löhne können zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages vereinbart werden. Der Mantelvertrag gilt bis zum 30. 9. 1929. Die Löhne können jederzeit mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Somit haben die organisierten Arbeitnehmer des Friseurgewerbes in Hamm ihren ersten gewerkschaftlichen Erfolg erzielt. Es wird dies für die Ansporn sein, alles daran zu setzen, die noch Arbeitslosen für den Verband zu gewinnen, um durch eine geschlossene Organisation an der weiteren Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer des Gewerbes erfolgreich arbeiten zu können.

**Vollprüfungen im Friseurgewerbe.** In der Nummer 16 unserer Zeitung teilten wir mit, daß sich die Abteilung B. des Landesgewerkschafts dahingehend ausgesprochen hat, die Vollprüfung im Friseurgewerbe zu empfehlen. Künftig hat der Kandidat für Handel und Gewerbe unter dem 11. September 1929 folgenden Erlaß herausgegeben:

Durch Erlaß vom 24. Januar 1914 (Erl. S. 45) ist angeordnet worden, daß im Barbier-, Friseur- und Gesichtsmaachergerwebe neben Vollprüfungen in sämtlichen Zweigen des Gewerbes auch Teilprüfungen in den einzelnen Zweigen veranstaltet werden sollen. Diese Anordnung war mit Rücksicht auf die Laizität notwendig, daß damals die beiden Zweige des Friseurgewerbes, das Herren- und Damenfriseur, noch vielfach selbständig betrieben wurden. Inzwischen, nach vielfach selbständigem Wandel und unter dem Druck der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, die Verschmelzung der einzelnen Zweige des Gewerbes solche Fortschritte gemacht, daß die Mehrzahl aller Betriebe Herren- und Damenfriseur gemeinsam betreibt, und daß von jedem ausgebildeten Berufsangehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Handwerks verlangt werden müssen.

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages, des Landesgewerkschafts hatte ich es daher für zweckmäßig, daß die Vollprüfungen für den gesamten Umkreis des Friseurgewerbes veranstaltet werden, und daß bezugnehmend nach Befinden der Prüfung die Berufsbezeichnung „Friseurmeister“ erteilt wird. Ich will mich September 1929 Vollprüfungen auf Antrag nachgelassen werden. Durch einen Zusatz ist jedoch dann auf dem Meisterworts sich die Prüfung erstreckt hat.

Ich erlaube die Handwerkskammern zu einer Beschlußfassung über eine entsprechende Abänderung der Meisterprüfungsordnungen zu veranlassen. Soweit in den einzelnen Kammerbezirken noch nicht alten Prüfungen Gelegenheit gegeben ist, die in der Vollprüfung nachzuweisen Kenntnisse und Fertigkeiten in dem gesamten Gewerbe während der Lehr- und Gehilfenzeit in ausreichendem Umfang praktisch zu erlernen und auszuüben, werden die Handwerkskammern und Innungen unverzüglich die erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen zu treffen haben. Welche Maßnahmen in dieser Hinsicht notwendig sind, wird sich nach den Verhältnissen

des Kammerbezirks zu richten haben. Die Handwerkskammern werden bei Einreichung der zur Abänderung der Meisterprüfungsordnung gefaßten Beschlüsse über die in dieser Hinsicht getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen ausdrücklich zu berichten haben. Ich erlaube die Aufsichtsbehörden auch ihrerseits hierzu eingehende Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig erlaube ich die Aufsichtsbehörden, sich wegen einer entsprechenden Abänderung der Gesellenprüfungsordnung mit den Handwerkskammern in Verbindung zu setzen.

J. B. gez. Dr. von Seefeld.

### Rundschau

#### Freie Gewerkschaften und Wahlen.

Bei den letzten Wahlen haben die freien Gewerkschaften ihre sozialistische Grundhaltung mit seltener Offenheit zur Schau getragen. Ihre Presse war ganz auf sozialistische Wahlpropaganda eingestellt, und es verging keine Versammlung, auf der nicht zur Wahl der sozialdemokratischen Listen aufgerufen wurde. Von der höchsten Spitze bis herab zum kleinsten Funktionär arbeitete alles für die Sozialdemokratie. Die „Rote Fahne“ entziffert sich in ihrer Nr. 119/1928: „Die Gewerkschaften werden hemmungslos zur Wahlpropaganda für die sozialdemokratische Partei ausgegeben, die Millionenauflage der Gewerkschaftspresse machte für die S. P. D. Führer schreiende Wahlpropaganda, kurz, die Gewerkschaften wurden zur Wahlmaschine der S. P. D. gemacht.“ In einem Aufsatze: „Gewerkschaften und Wähler“, gab der erste Vorgesetzte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipert, die Parole aus: „Es wird jedermann klar sein, daß gerade die Mitglieder der Gewerkschaften, die durch die Schute der Organisation gegangen sind, an jeder politischen Wahl das größte Interesse haben müssen. Die sozialistische Beschäftigung kann die Arbeiterklasse nicht den bürgerlichen Parteien anvertrauen. Die Massen des Volkes müssen von ihrem Stimmrecht den richtigen Gebrauch machen. Die Mitglieder der Gewerkschaften werden mit gutem Beispiel vorangehen. Sie werden keine andere Partei wählen als die Sozialdemokratie.“ Deutlicher kann die Verbundenheit von sozialistischer Partei und Gewerkschaft nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die freien Gewerkschaften können sich das auch gegenüber den christlichen Arbeitern, die noch in ihren Reihen stehen, erlauben. Denn viele haben Augen, um nichts zu sehen, und Ohren, um nichts zu hören. In den Satzungen steht ja, die freien Gewerkschaften „sind religiös und politisch neutral.“

### Von den Eigenunternehmungen der christlichen Arbeiterschaft

Die Deutsche Volkswirtschaft im Jahresbuch. Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften gibt eine ausführliche Darstellung über die Deutsche Volkswirtschaft, die der weitestgehenden Beachtung aller Gewerkschaftler wert ist und die deshalb auch im Nachfolgenden wiedergegeben werden soll. „Vor dem Kriege waren rund 20 Milliarden Mark bei den Sparbanken von kleinen Leuten angelegt. Heute, nach der Kapitalzerstörung durch Krieg und Inflation, sind es erst wieder rund 6 Milliarden RM. Die drei großen Gewerkschaftsbünde Deutschlands sind, ebenso wie die Beamtenschaft, dazu übergegangen, eigene Arbeitnehmerbanken zu gründen. Der erste Zweck dieser Arbeitnehmerbanken ist, die Lohn- und Sparunterschiede der Arbeitnehmer zu erlösen und mit diesen Summen Einfluß zu gewinnen auf den Kapitalmarkt. Die Parole lautet: „Der Arbeitermarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt!“ Diese Arbeitnehmerbanken, die z. B. in Amerika schon eine sehr bedeutende Rolle spielen, funktionieren auch in Deutschland sehr gut. Die großen Gewerkschaftsbünde legen ihr Vermögen neben den Sparbanken ihrer Mitglieder in diese Bankanstalten. Früher wurden dies Gelder sehr oft gegen die Arbeitnehmerchaft verwendet. Dem soll jetzt von vornherein vorgebeugt werden.“ Es folgt in dem Jahrbuch eine ausführliche Beschreibung der Gründung der Deutschen Volkswirtschaft und des Geschäftsberichts für das Jahr 1927. Daraus wird hervorgehoben, daß die Umsätze in allen Zweigen des Geschäfts der Bank wesentlich gesteigert worden sind. Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 508 705 088 RM. Der Einlagenbestand an Spar- und Depositen betrug Ende 1927 um 9 498 892 RM. und die Einlagen in laufender und Scheckrechnung auf 7 588 557 RM. Demnach betrug der Einlagenbestand ohne Mittelnachhalt und ohne Reserven über 17 000 000 RM. Ueber die Wirksamkeit der Deutschen Volkswirtschaft wird ausgeführt: Es lag der Bank sehr daran, an ihrem Teil soweit wie möglich den Wohnungsbau zu fördern. Dem Wohnungsbau und den privaten Zinseninteressen konnte über Monate Schwierigkeiten durch die Deutsche Volkswirtschaft hinweggeholfen werden. Aber die christlichen Gewerkschaften naheliegender Unternehmungen wurde in abgesehenen Geschäftsjahr weithin finanzielle Unterstützung gewährt. Das soll in Zukunft in erhöhtem Maße geschehen. Ein besonderes Augenmerk wird dem Charakter der Bank entgegengebracht, der jederzeit Liquidität beruhen gescheit. Unter der Deutschen Volkswirtschaft stehen die Zentralverbände der christlichen Gewerkschaften und andere große Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Sicherheit der Geldanlage ist nach jeder Richtung hin gegeben. Darum gehört jeder Spar- und Notgroschen der christlichen Gewerkschaften, der nicht augenblicklich gebraucht wird, auf die Deutsche Volkswirtschaft, ebenso die nicht sofort benötigten Gelder der Ortsgruppen und Ortsstellen. Die Zentralverbände verwalten selbstverwaltend mit ihrer eigenen Volkswirtschaft. Die Vorstandsglieder der Kantonsstellen und sonstigen Versicherungsträger werden sichtlich dafür Sorge tragen, daß auch die Träger der Sozialversicherung mehr und mehr mit der Deutschen Volkswirtschaft in Geschäftsverbindung treten.

Sehr bedeutsame Punkte sind es, die einen Versicherungsausfluß bei unserer Vertragsgesellschaft, der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedrichs), Hähnelstraße 15 a, nachdrücklich empfehlen:

1. Die vom Reich anerkannte und von ihm überordnete Gemeinnützigkeit.
2. Die Befreiung des Aktionär-Auspruchs auf bis zu 4 Prozent jährlich für das eingezahlte Kapital.
3. Die ständige Tätigkeit des Aufsichtsrats und Verwaltungsrats. Auch der Vorstand ist nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.
4. Der weitgehende Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung durch den aus ihren Kreisen gewählten Vorstand.
5. Die billigen Prämientarife und guten Kombinationen auch bei halb- oder vierteljährlicher Beitragszahlung für alle Versicherungsmitgl. und ohne ärztliche Untersuchung.

6. Die vorzuziehenden Versicherungsbedingungen, insbesondere bezüglich der Wertigkeit bei Lebensversicherungen ohne Unterlegung.
7. Die Einbindung der Beiträger eventuell bis zur Dauer von zwei Jahren bei Zahlungsunfähigkeit; falls im Falle der Versicherung nach dreijährigem Bestehen.
8. Die Verwendung aller Ueberschüsse für die Versicherten.
9. Die prompte Regulierung bei Fälligkeit.
10. Die außergerichtliche Beilegung etwaiger Differenzen durch den aus den Kreisen der Versicherten gewählten Schlichtungs-Ausschuß.

Wird es sich um unsere Versicherungseinrichtung handelt, so ist jeder von uns nur durch einen Abschluß bei ihr!

**Achtung!**  
Der 45. Wochenbeitrag ist fällig vom 4. November bis 10. November, der 46. vom 11. November bis 17. November.

### Die privaten Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen  
Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und  
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentstraße 69  
bieten für Schneider und Schneiderinnen die  
beste und erfolgreichste Ausbildung  
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.  
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.  
Lehrbücher zum Selbstunterricht  
für Damen- und Herrenmoderobe.  
Schulmusterverkauf  
Jubiläum-Prospekt gratis!

### Die Zeit

erschaffen Schneidemeister und -Meisterinnen durch  
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison  
bringt neue Entwürfe und Nachherziehungen. Unsere  
„Praktische Fachwissenschaft“  
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoderobe)  
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit  
ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster  
aufgestellt werden kann, stets die modernsten  
Freizeit- und Abhandlungen über Zuschnitt,  
Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von  
bedeutend, in der Praxis stehenden Zuschneidern  
gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen  
und jede Kollegin.  
für Derbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis  
pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4,50.  
Zu beziehen durch den  
Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

### Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Ihr jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider  
und Schneiderin. Diese wird vom Verband der Zuschneider,  
Zuschneiderinnen und Direktion, Sitz Hamburg, heraus-  
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

**4,50 Mk. im Jahr**

Schonmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter  
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-  
arbeit in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestaltet  
werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-  
zäumen die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der  
Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:  
**Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II**  
Admiralstraße 101

### ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen  
und Direktionen, Berlin W 64, Mauerstraße Nr. 36/38

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt  
der gesamten Herren- u. Damenmoderobe  
Beginn der Tageskurse  
am 1. und 16. eines jeden Monats.  
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.  
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.  
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-  
schneider, - Schmittmusteranfertigung nach Maß, - Norm-  
schritte einzeln und in Serien, - Prospekt gratis und franko.  
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.